

Bürgerinformation im Sinne der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) vom 26.10. – 27.11.2026 2. Änderung Bebauungsplan 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) -

Vorhaben: Bibliothek mit Seminar im Skulpturenpark Waldfrieden



Visualisierung Hoppe Architekten, Oktober 2026

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planungen für ein neues Gebäude im Skulpturenpark Waldfrieden werden immer konkreter. So können nun der Öffentlichkeit die ersten Visualisierungen der Bibliothek mit Seminar und die dazugehörigen Lagepläne sowie ein Bebauungsplanentwurf präsentiert werden.

Die Stadtverwaltung bietet diesen frühzeitigen Einblick in das Projekt wegen des besonderen öffentlichen Interesses. Bei Fragen oder bei Erläuterungsbedarf aus der Bevölkerung stehen die Mitarbeitenden der Bauleitplanung der Stadtverwaltung gerne zur Verfügung.

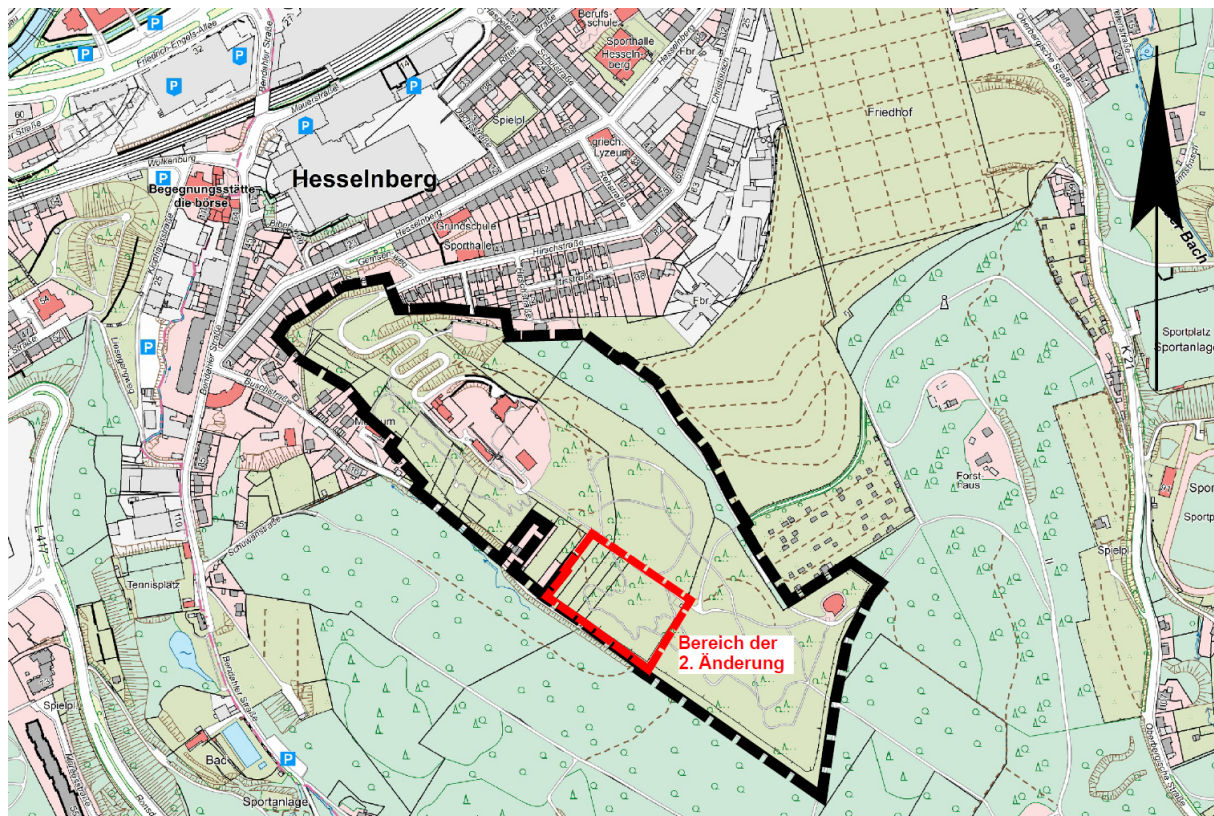
Teil A: Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 1094

Die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes erfordert ein vom Gesetzgeber im Baugesetzbuch (BauGB) festgelegtes Verfahren, damit alle erforderlichen Informationen zusammengetragen werden und auch die Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange sichergestellt werden.

Planungsziel

Der Skulpturenpark Waldfrieden soll ein zusätzliches Gebäude (Bibliothek mit Seminar) im südöstlichen Bereich an der Buschstraße erhalten. Zur Schaffung des entsprechenden Baurechts muss zunächst der geltende Bebauungsplan 1094 geändert werden.

Lage und Geltungsbereich



Formelles Planverfahren

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 1094 wurde mit Aufstellungsbeschluss (VO/0377/25) vom 26.06.2025 durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen eingeleitet. Die vorgesehenen Planänderungen werden im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf den im Lageplan in Rot eingetragenen Geltungsbereich. Die Öffentlichkeit sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wegen des besonderen öffentlichen Interesses an dem Vorhaben frühzeitig im Planverfahren beteiligt.

Flächennutzungsplan und Landschaftsplan

Ebenso wie im Ursprungsplan sollen die Flächen des Skulpturenparks im Flächennutzungsplan weiterhin als Waldfläche dargestellt bleiben, auch wenn formal eine Waldumwandlung im ursprünglichen Planverfahren bereits durchgeführt wurde. Ebenso soll der Landschaftsplan Ost mit seinen Schutzausweisungen weiterhin fortbestehen. Hierdurch wird sichergestellt, dass bauliche Veränderungen im Skulpturenpark stets in Abstimmung mit der Unteren Natur-schutzbehörde und dem Landschaftsbeirat der Stadt Wuppertal erfolgen.

Umweltauswirkungen

Es ist kein formeller Umweltbericht aufgrund des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 1 BauGB erforderlich, aber dennoch sind alle relevanten Umweltthemen zu prüfen und entsprechend darzustellen. Zurzeit wird ein "Landschaftspflegerischer Begleitplan" erstellt, um die Auswirkungen der Planung zu erfassen und zu bewerten.

Erschließung

Die Erschließung des neuen Gebäudes soll über das Fußwegesystem des Parks erfolgen, so dass nach außen für Besucher keine neuen Zugänge entstehen. Die Buschstraße wird somit lediglich für den Bau und die spätere Unterhaltung des Gebäudes in Anspruch genommen. Die Belange der Feuerwehr und Rettung werden berücksichtigt.

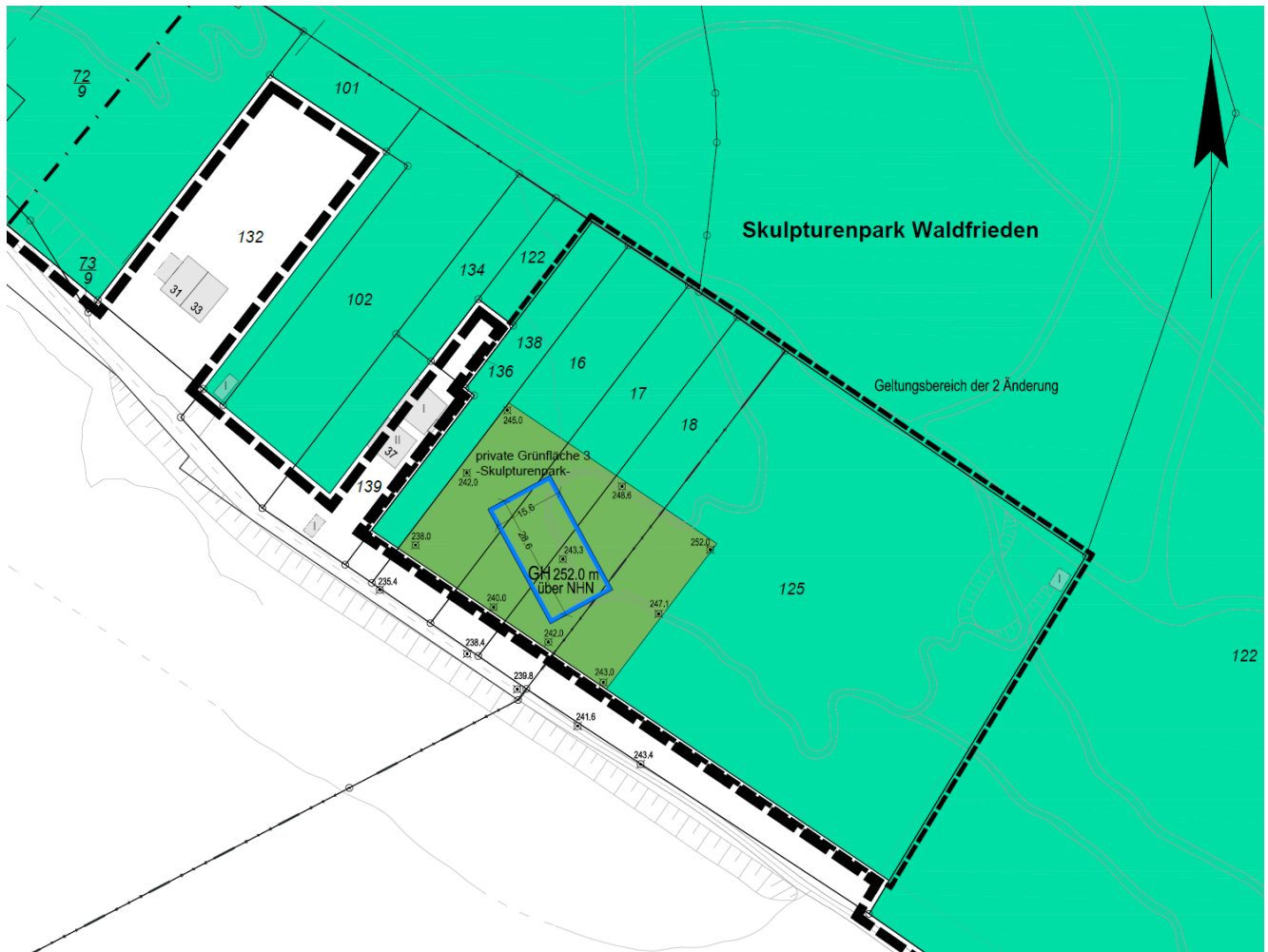
Die erforderlichen Versorgungs- und Kommunikationsleitungen werden an das innere Netz im Skulpturenpark angebunden. Löschwasser wird unmittelbar an dem neuen Gebäude zur Verfügung stehen. Die Entsorgung von Schmutzwasser erfolgt durch Grubenfahrzeuge.

Festsetzungen zur Art und Maß der baulichen Nutzung

In dem abgesteckten Bereich soll die Festsetzung „Wald“ in eine „private Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Skulpturenpark“ abgeändert werden. Dieses Vorgehen folgt der Systematik der übrigen Gebäude und Einrichtungen der Parkanlage, bei denen ebenfalls bewusst auf eine Ausweisung von Baugebieten verzichtet wurde. Dadurch wird die im Skulpturenpark prägende Struktur von in erster Linie Waldflächen mit darin eingebetteten Lichtungen und Grünflächen mit einer im Verhältnis untergeordneten Bebauung Ausdruck verliehen. Hinzu kommen Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung.

Innerhalb der privaten Grünfläche 3 - Skulpturenpark - werden Baugrenzen zur Bestimmung der überbaubaren Grundstücksflächen gemäß § 23 (1) BauNVO festgesetzt. Die zulässige Gebäudehöhe (GH) beträgt maximal 252,0 m über NHN. Zulässig sind Anlagen für kulturelle Zwecke. Die maximal überbaubare Grundstücksfläche für das Gebäude (Bibliothek mit Seminar) und die Erschließungs- und Aufstellflächen sind auf ein Maß von 550 m² Fläche begrenzt.

Bebauungsplanentwurf 1094



Planzeichen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GH 252,0 m Gebäudehöhe, als Höchstmaß in m über NHN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

 Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

 Private Grünflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 1 Nr. 18a und 18b BauGB)

 Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

 vorhandene Geländehöhe in m über NHN 2016
238,0

 Parallelmaß
14,0

Teil B: Das Bauvorhaben Bibliothek mit Seminar

Erläuterungen des Vorhabenträgers Herrn Prof. Cragg

Nach fast zwanzig Jahren erfolgreicher Tätigkeit im Skulpturenpark Waldfrieden, einer durchschnittlichen Besucherzahl von rund 35.000 Menschen pro Jahr und der Präsentation mehrerer Ausstellungen jährlich haben wir einen konkreten Bedarf an zusätzlichen räumlichen und infrastrukturellen Möglichkeiten festgestellt. Diese sind aus unserer Sicht notwendig, um die erfolgreiche Arbeit des Skulpturenparks langfristig fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Das geplante Gebäude ist insgesamt in vier funktionale Bereiche gegliedert.

Der **erste Bereich** umfasst einen Seminarraum. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind Mehrzweckräume und für Gruppen nur eingeschränkt nutzbar. Insbesondere ist es derzeit schwierig, mehr als fünfzig Personen gleichzeitig in einem geeigneten Raum zusammenzubringen und dort Vorträge, Seminare oder vergleichbare Veranstaltungen durchzuführen. Daher benötigen wir einen entsprechend ausgestatteten Raum, der Platz für bis zu hundert Personen bietet und eine professionelle Durchführung von Vorträgen und Seminaren ermöglicht.

Der **zweite Bereich** auf derselben Ebene soll als Bibliothek genutzt werden. Wir verfügen über eine umfangreiche Sammlung englischer, schwedischer und deutscher Literatur mit mehr als 4.500 Büchern. Darüber hinaus ist über die Jahre eine umfangreiche Sammlung kunstbezogener Literatur entstanden. Die bestehende Bibliothek in der Waldfrieden-Villa ist mittlerweile vollständig ausgelastet und bietet keine ausreichenden Kapazitäten mehr. Mit einer neuen Bibliothek soll diese Sammlung künftig auch Studierenden sowie Menschen zugänglich gemacht werden, die sich wissenschaftlich oder praktisch mit Kunst auseinandersetzen und entsprechende Projekte durchführen möchten.

Der **dritte Bereich** befindet sich im unteren Teil des Gebäudes und ist für die pädagogische Arbeit vorgesehen. Derzeit sind im Skulpturenpark acht bis zehn Pädagoginnen und Pädagogen tätig, die regelmäßig junge Besucherinnen und Besucher betreuen. Die entsprechenden pädagogischen Angebote sind sehr erfolgreich und werden stark nachgefragt. Allerdings fehlt bislang ein geeigneter Raum, in dem diese Arbeit unabhängig von den bestehenden Ausstellungs- und Außenbereichen stattfinden kann. Ein eigener pädagogischer Bereich würde hier neue Möglichkeiten schaffen. Er würde es ermöglichen, Workshops, praktische Arbeiten und weitere Bildungsangebote mit Kindern und Jugendlichen unter professioneller pädagogischer Betreuung durchzuführen. Damit könnte das bestehende Vermittlungsangebot des Skulpturenparks nachhaltig erweitert und qualitativ weiterentwickelt werden.

Der **vierte Bereich** im unteren rechten Teil des Gebäudes ist für die notwendigen Sanitäreinrichtungen sowie zusätzliche Lagerflächen vorgesehen. Im Skulpturenpark besteht derzeit ein erheblicher Mangel an geeigneten Lagerkapazitäten. Insbesondere für das Archiv sowie für weitere Archivalien und Kunstwerke, beispielsweise Gemälde und Bilder, werden professionelle und angemessene Räumlichkeiten benötigt. Eine entsprechende Lager- und Depotfläche würde dazu beitragen, die vorhandenen Bestände dauerhaft fachgerecht zu sichern und zu verwalten.

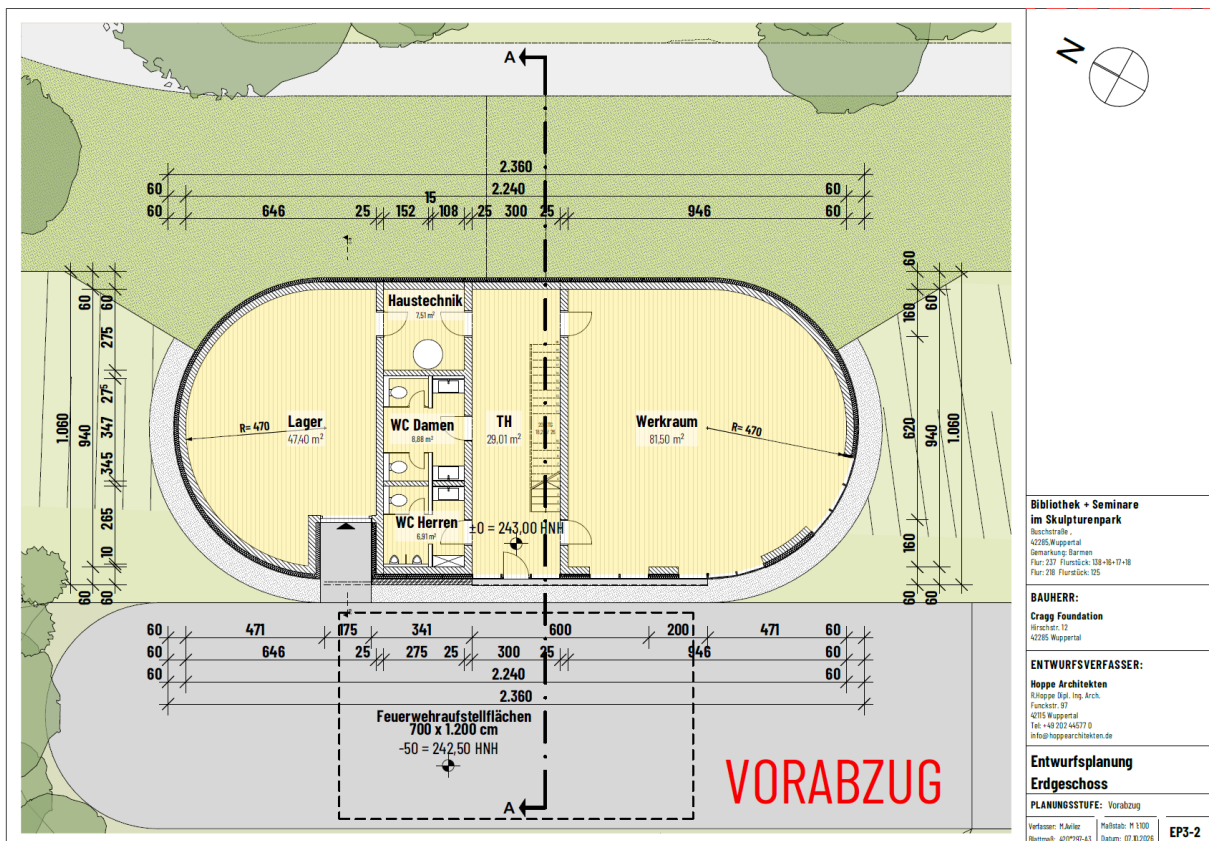
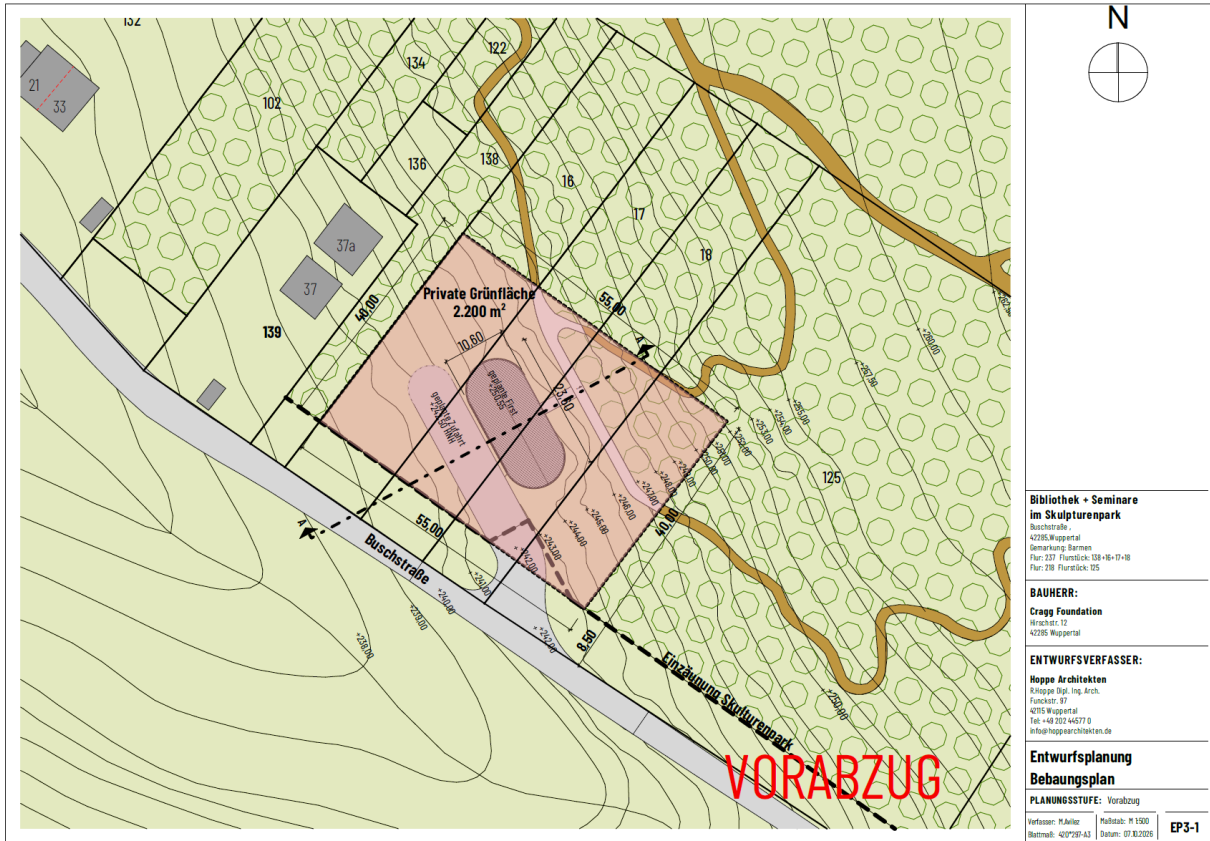
Das geplante Gebäude verbindet somit vier zentrale Funktionen: Bildung und Vermittlung, wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung, die Durchführung von Veranstaltungen sowie die professionelle Archivierung und Lagerung. Die Umsetzung dieser Funktionen würde dem Skulpturenpark Waldfrieden neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen und eine wichtige Grundlage für seine zukünftige Arbeit schaffen. Aus unserer Sicht ist die Realisierung des Gebäudes daher von großer Bedeutung für die langfristige Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des Skulpturenparks.

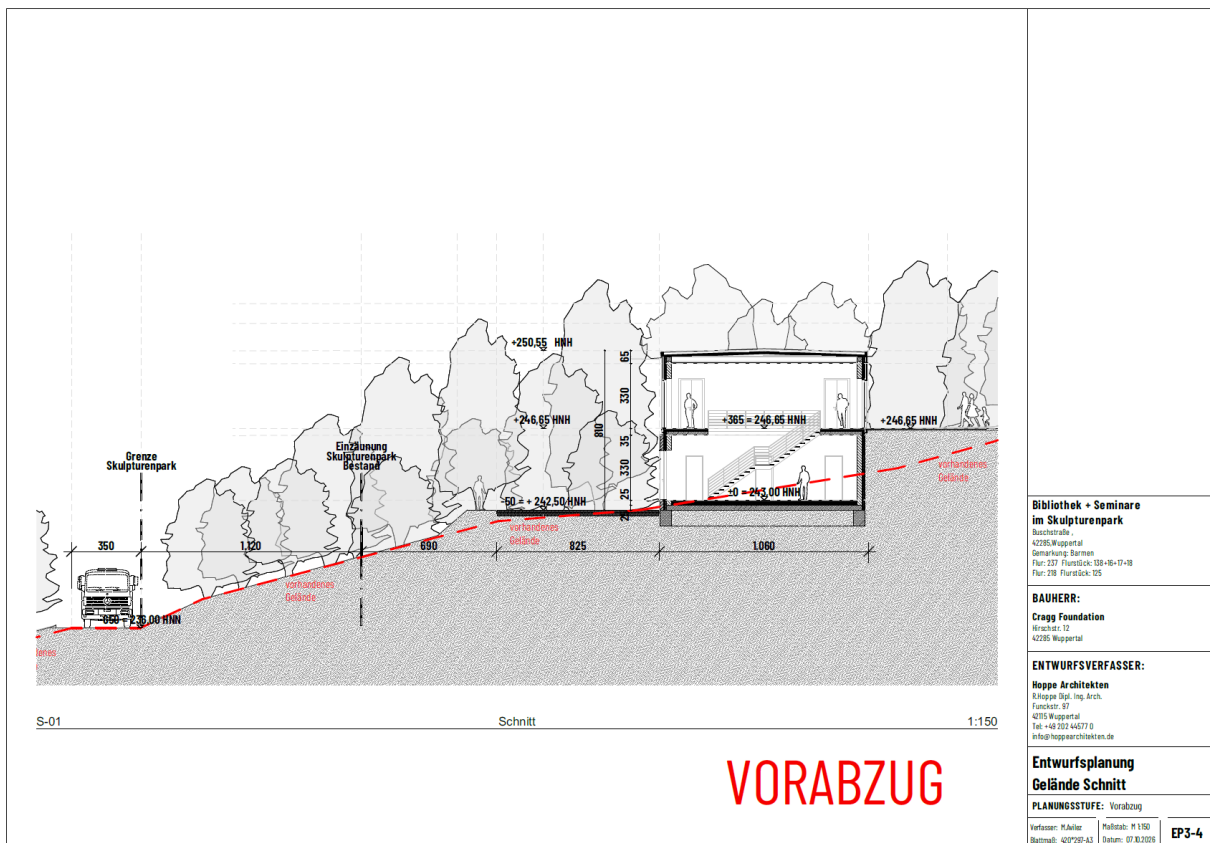
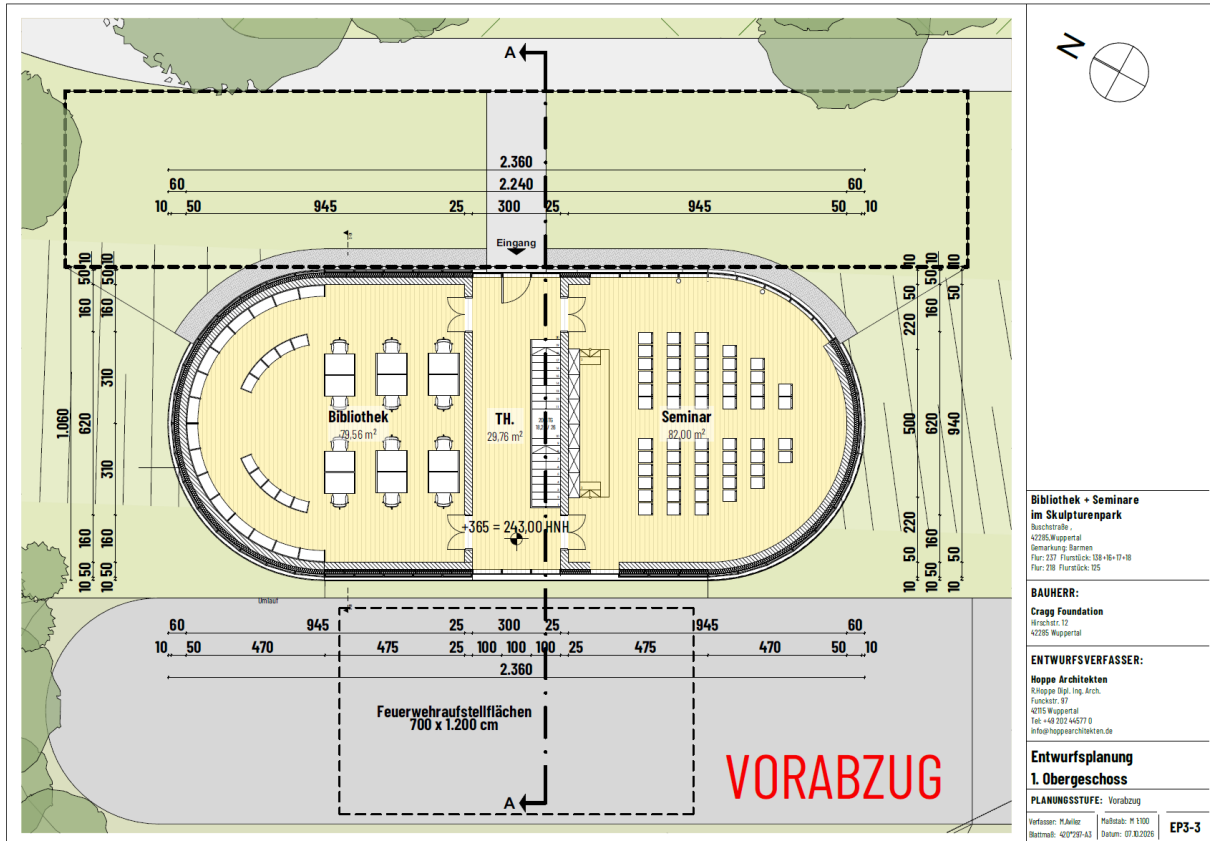
Planentwürfe des beauftragten Architekturbüros Hoppe Architekten

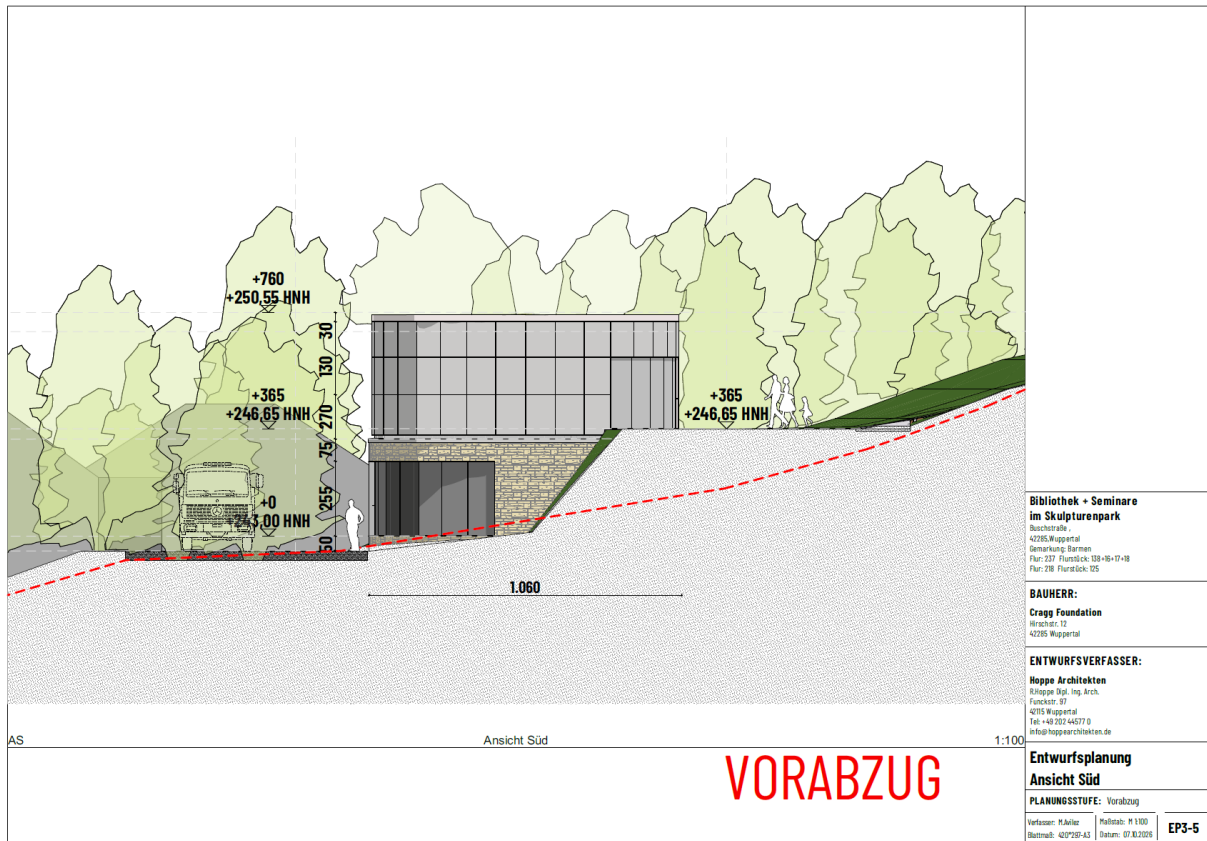
Die Grundidee zum Standort im Park und zur architektonischen Formgebung stammen von Herrn Prof. Cragg. Die weitere Ausarbeitung erfolgt durch das Wuppertaler Architekturbüro Hoppe Architekten, welche auch die übrigen Hallen und Umbauten im Park durchgeführt haben.

Im Folgenden sind ein Lageplan, die Grundrisse der beiden Geschosse sowie die Ansichten dargestellt. Es handelt sich lediglich um Planentwürfe, so dass im Zuge der weiteren Projektarbeit und der späteren Realisierung noch Änderungen möglich bleiben.

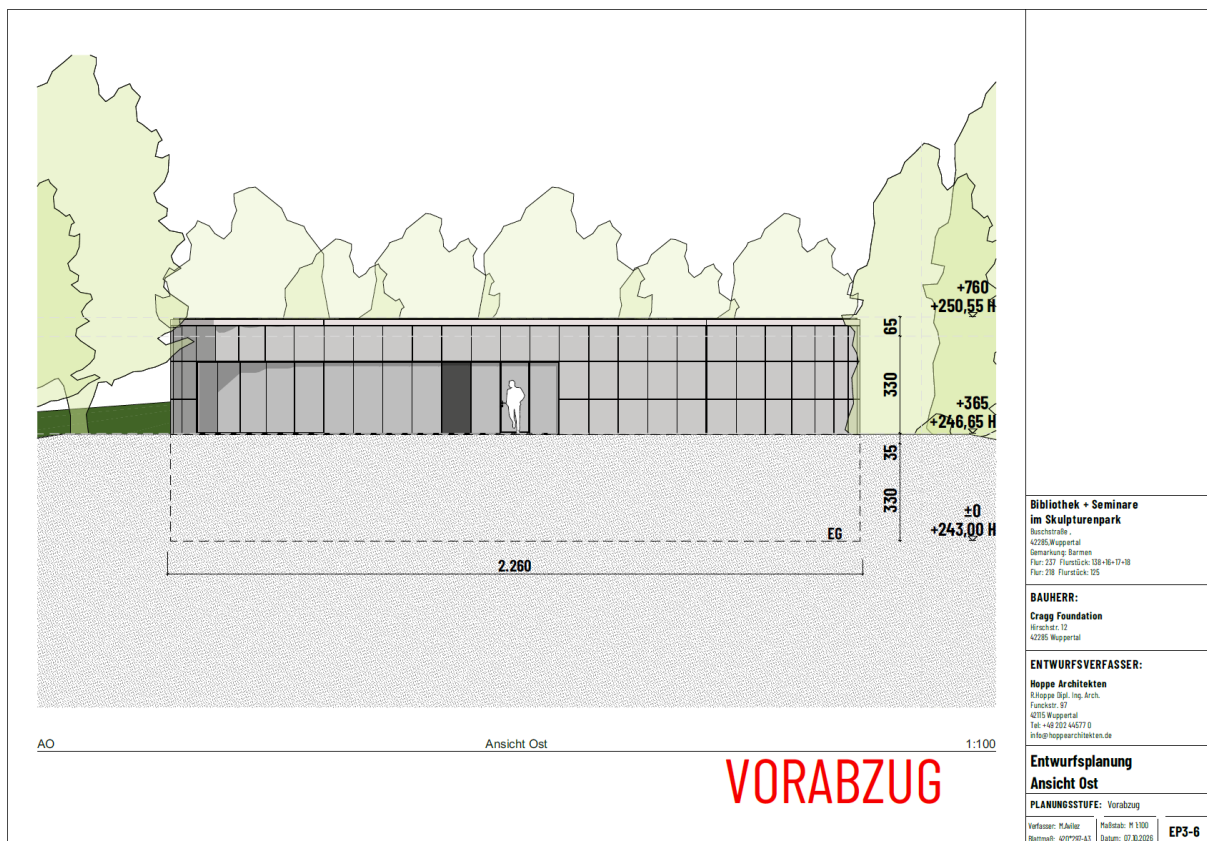
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu den überbaubaren Grundstücksflächen und zur Gebäudehöhe werden daher etwas pauschaler getroffen.



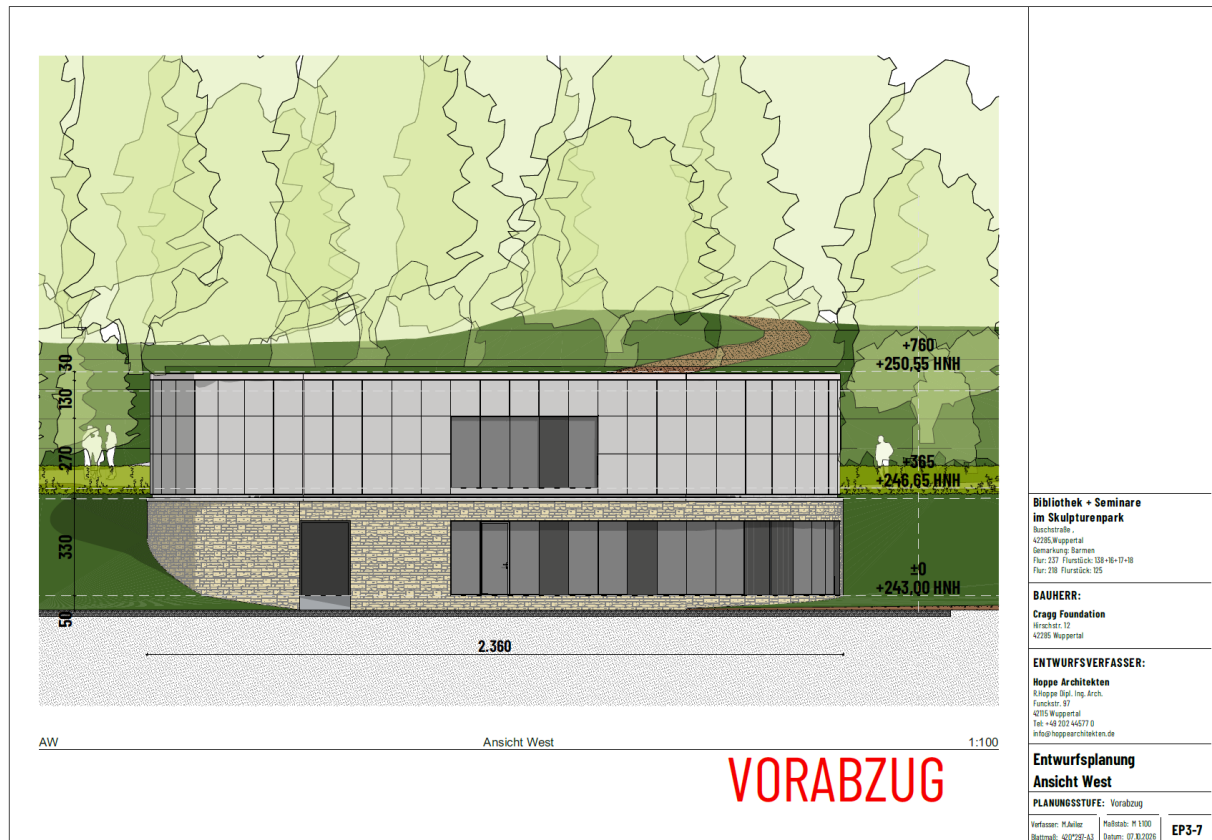




VORABZUG



VORABZUG



IMPRESSUM

Bebauungsplan 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) -
2. Änderung, Stand: Oktober 2026, frühzeitige Bürgerinformation

Sachbearbeitung: Michael Foerster

Kontakt:

Stadt Wuppertal

Ressort Bauen und Wohnen

Abteilung 105.1 Bauleitplanung

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

bauleitplanung@stadt.wuppertal.de

0202/ 563 6696

<https://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>